

# BEKANNTMACHUNG

## Land Brandenburg

Am Dienstag, dem 25. Februar 2020, wird durch die Deka Bank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 100.000.000,00  
0,01 % Landesschatzanweisung von 2020 (2030)  
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 25. Februar, erstmals am 25. Februar 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 25. Februar 2030 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A2TR6K
ISIN	: DE000A2TR6K7
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 21. Februar 2020  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN